

# § 5a Bgld. AbgG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Bgld. AbgG - Burgenländisches Abgabengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde, mit Ausnahme jener der Vollstreckung, sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 22.11.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)